

# Besuchsregeln zum Gesundheitsschutz

unserer Gäste und Mitarbeiter

Zur Eindämmung des Coronavirus bitten wir Sie, ergänzend zur Parkordnung, die folgenden Besonderheiten unbedingt zu beachten!



## 1. Einlassbeschränkungen

Ständig kontrollierte Einlassmenge: Wartezeiten und Einlass-Stopp möglich

## 2. Abstandsregeln

- 1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Parkbesuchern
- Keine Gruppenbildung: maximaler Kontakt zu einer weiteren Familie
- Fahrgeschäftsgondeln nur einzeln oder im Familienverbund, teilweise eingeschränkte Kapazitäten

## 3. Hygienebestimmungen

- Mundschutzpflicht (selbst mitzubringen) in allen Fahrgeschäften und überdachten Bereichen (auch WC- und Sanitäreinrichtungen) und darüber hinaus in allen Warte- und Anstellbereichen.
- Regelmäßig Hände waschen und übliche Niesetikette
- Wer sich krank oder gefährdet fühlt, muss zu Hause bleiben

## 4. Beschränkung des Angebots

- Gruppenbesuche sind derzeit nicht erlaubt (Anmeldungen vorbehalten)
- Ponyreiten und Bällchenbad ist derzeit nicht möglich. Es können vereinzelt weitere Attraktionen außer Betrieb sein (bei eingeschränktem Angebot keine Preisminderung).
- Gastronomie nur mit eingeschränktem Angebot und im Außenbereich

## 5. Jahreskarten

- In 2019 gekaufte Jahreskarten werden automatisch um die zuvor geschlossenen Tage verlängert.

## 6. Rücksichtnahme und Einhaltung der Regeln

- Bitte gegenseitig Rücksicht nehmen und an die Vorgaben unserer geschulten Mitarbeiter halten.
- Bei Nichteinhaltung kann Parkverweis erfolgen (keine Erstattung)